

ABSTIMMUNGS-FORUM 17. JUNI Was bringt uns die Lust am Verriss?

Wer die Aussagen der Gegner des neuen Sprachengesetzes etwas aufmerksam liest, merkt unweigerlich und unzweifelhaft, wo der Wind pfeift. Einige Beispiele sollen das verdeutlichen:

Für die Gegner ist das neue Sprachengesetz des Kantons Graubünden dumm. Bitte, jedem sein Urteil! Vielleicht ist das neue Sprachengesetz mit kleineren Mängeln behaftet – welches andere nicht? Immerhin darf darauf hingewiesen werden, dass Regierung und Grosser Rat darüber befunden haben. Der Grosse Rat letzten Herbst in der Endabstimmung mit 106:0 ohne Enthaltungen!

Die Gegner des Sprachengesetzes haben selbstverständlich nichts gegen die beiden angestammten Minderheitensprachen im Kanton, auch gegen das Romanische nicht. In gönnerhaftem Gehabe jedoch wünschen sie diesen ein besseres Gesetz, obwohl sie genau wissen, dass das zur Diskussion stehende Sprachengesetz nach mehreren Anläufen und für lange Zeit sehr wahrscheinlich der einzig mögliche Sprachenkompromiss

in Graubünden sein wird.

Auch die Gegner des Sprachengesetzes erachten die Dreisprachigkeit im Kanton als einzigartigen Wert. Wie sie erhalten werden soll, interessiert sie jedoch wenig. Sie ist dann in Ordnung, wenn sie die sprachliche Mehrheit im Kanton nichts kostet und nicht stört. Ansonsten neigen sie dazu, sie lächerlich zu machen, indem sie sie mit der Dreifaltigkeit vergleichen und als reinen Mythos bezeichnen.

Nach Aussagen des Kopfes des Referendums soll das Gesetz auch ungerecht sein. Er spricht von Täuschenspielertricks, Realitätsverlust und von Funktionären, die das Fuder überladen und dergleichen. Wo, um Himmels Willen, soll ein Gesetz ungerecht sein, wenn bei Bewerbungen in der kantonalen Verwaltung bei gleicher Qualifikation mehrsprachigen Personen der Vorzug gegeben werden soll? Warum soll nun ein kantonales Gesetz als ungerecht bezeichnet werden, wenn ein für die Romanen selbst seit 1990 ungünstiger Volkszählungsmodus unbefriedigende statistische

Angaben liefert?

Dass den Gegnern des Sprachengesetzes die 40/60%-Regelung noch heute missfällt, ist nicht mehr nachvollziehbar. Peter Schnyder spricht nämlich seit Beginn und immer wieder von Gemeinden mit 60% Deutsch- und 40% Romanischsprechenden. Das stimmt einfach nicht und ist auch Realitätsverlust, wie er gerne den Verantwortlichen des neuen Gesetzes vorwirft. Hier Zuoz als Beispiel: Bei der Volkszählung im Jahre 2000 zählte die Gemeinde insgesamt 1353 Einwohner, davon 631 (d.h. 46,64%) romanischsprechende. Die restlichen 53,36% waren keineswegs alle deutscher Zunge.

Fazit: Die Lust am Verriss ist gross. Leider verbaut sie den Blick auf das Wesentliche des neuen Sprachengesetzes – nämlich ein gutes sprachliches Auskommen in unserem dreisprachigen Kanton. Deshalb lege ich ein Ja für das neue Sprachengesetz in die Urne.

Christian Hartmann, Grossrat,
Champfèr